

EHRENAMTSVISUM

- Visum für einen kurzen Aufenthalt (bis 90 Tage), oder umwandelbar in ein Visum für einen längeren Aufenthalt
- Antrag auf eine Erlaubnis für eine ehrenamtliche Arbeit : Behördengänge werden vom zukünftigen Arbeitgeber unternommen.
- Keine Erteilung eines Ehrenamtsvisums möglich ohne Erlaubnis für eine ehrenamtliche Arbeit

Benötigte Unterlagen:

- Pass (1)
- Passkopie
- Aktuelles Passbild (Format 3,5cm x 4,5cm)
- Kopie des Flugtickets für Hin- und Rückreise oder eine Buchungsbestätigung
- Eine mit 3,90 € Marke (für Antragsteller mit Wohnsitz in Deutschland) oder ein DHL- bzw. UPS-Prepaid-Umschlag für ein Gewicht von 0,5 Kg
- Nachweis der Zahlung der Visagebühren
- Eine Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- Ein Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- Impfbescheinigung gegen Gelbfieber (2)
- Arbeitserlaubnis für eine ehrenamtliche Tätigkeit, ausgestellt vom MFPRATLS (3)
- Dokumente zur Identifizierung des arbeitsgebenden Vereins bzw. NGOs (4)
- "Convention d'emploi bénévole" (Vertrag über eine ehrenamtliche Arbeit) mit Sichtvermerk des MFPRATLS (5)
- Verpflichtungserklärung vom madagassischen Arbeitgeber mit den detaillierten Modalitäten

Die Botschaft behält sich das Recht vor, zusätzliche Unterlagen als die Obengenannten zu verlangen

- (1) Reisepass mit einer Gültigkeit von mindestens sechs Monaten ab Ankunft auf dem madagassischen Hoheitsgebiet
- (2) Nach Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation, für Besucher, die sich in den letzten sechs Tagen in einem Land aufgehalten haben, wo Geldfieber vorkommt
- (3) Auskunft zur Beantragung einer Erlaubnis für eine ehrenamtliche Arbeit : Ministère de la Fonction Publique, de la Réforme de l'Administration, du Travail et des Lois Sociales (MFPRATLS) - Direction des Travailleurs Déplacés - 4. Etage (Raum 407) - 67 ha Antananarivo
- (4) Extrait du Registre du Commerce et des Sociétés, Carte d'Identification Fiscale, Carte Statistique, Statuts
- (5) Wird vom Arbeitnehmer und vom zukünftigen Arbeitgeber auf Madagaskar unterschrieben und vom MFPRATLS bei der Ausstellung der Arbeitserlaubnis mit Sichtvermerk versehen.